

Newsletter des KSB Rhein Erft

Inhalte

- 1. Sportlerehrung des Rhein-Erft-<Kreis2025**
- 2. Bestandserhebung des LSB NRW**
- 3. Übungsleiteroffensive des LSB NRW**
- 4. Schutzkonzeptgenerator des LSB NRW**
- 5. LSB NRW-Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“**
- 6. Sportgeräteförderprogramm für inklusiven Sport**
- 7. Neuigkeiten vom Landessportbund NRW**

1. Sportlerehrung des Rhein-Erft-Kreis 2025

Noch bis zum **09. Februar** kann für die Sportlerin, den Sportler und die Mannschaft des Jahres 2025 abgestimmt werden.

Alle Nominierten können über folgenden Link abgerufen werden: www.ksta.de/sportlerwahl-re

2. Bestandserhebung des LSB NRW 2026

Noch bis zum **17. Februar** sind unsere Mitgliedsvereine aufgerufen, ihre Mitgliederzahlen an den Landessportbund NRW zu melden.

Die Bestandserhebung der Mitgliederzahlen ist entscheidend für:

- die Berechnung von Beiträgen und Förderungen.
- den Überblick über die Entwicklungen in der Vereinslandschaft.
- die Erhebung regionaler oder sportartenspezifischer Zusatzdaten durch Stadt- oder Kreissportbünde und/oder Fachverbände.

KreisSportBund Rhein-Erft e.V.

Geschäftsstelle:
Im Euel 2
50129 Bergheim

Amtsgericht Köln

VR 300297
Steuernr.203/5702/0618

Vorstand

Dr. Michael Groll
Stefan Brück
Peter Kaulen
Maciek Mierezcko
Stephan Berlin
Nikolas Thörner

Gemeldet werden müssen sowohl die Anzahl der Gesamtmitglieder („A-Zahlen“) und die Mitglieder je Sportart bzw. je Fachverband („B-Zahlen“).

Zur Meldung der Zahlen nutzen Sie bitte die [Sportorganisationsverwaltung des LSB NRW](#). Hierfür hat jeder Verein individuelle Zugangsdaten erhalten.

Über die sog. Zusatzfragen haben die Vereine zudem die Möglichkeit, u.a. Wünsche für Bildungs- und Qualifizierungsangebote an den KreisSportBund Rhein-Erft zu äußern. Wir werten die Zusatzfragen aus und versuchen, die Wünsche der Vereine in unsere Bildungsangebote mit aufzunehmen.

3. Übungsleiteroffensive des LSB NRW

Mit diesem Förderprogramm will der nordrhein-westfälische Landessportbund die Ausbildung von ÜL, Trainern, Sporthelfern und weiteren Anleitungspersonen besonders fördern.

Das Förderprogramm hat einen Gesamtvolumen von 1 Mio. Euro, pro Maßnahme kann ein Betrag in Höhe von max. **500 €** als Förderung beantragt werden.

Förderfähig sind Teilnahmegebühren für folgende Qualifizierungsmaßnahmen:

- Sporthelfer*in und II
- Übungsleiter-Assistent*in
- Basismodul Übungsleiter*in C, Trainer*in und Jugendleiter*in Aufbaumodul
- Übungsleiter*in-C Breitensport sportartübergreifend
- Aufbaumodul Übungsleiter*in-C Breitensport Kinder und Jugendliche
- Praxismodul A Übungsleiter*in-C Ausbildung
- Praxismodul B Übungsleiter*in-C Ausbildung
- Übungsleiter*in-B Prävention
- Übungsleiter*in-B Rehabilitation Erwachsene
- Übungsleiter*in-B Selbstbehauptung/Selbstverteidigung
- Übungsleiter*in-B Kinder- und Jugendsport
- Basismodul Trainer*in C
- Aufbaumodul Trainer*in-C Breitensport sportartspezifisch
- Aufbaumodul Trainer*in-C Leistungssport sportartspezifisch
- Aufbaumodul Trainer*in-C Schwimmen
- Trainer*in-B Breitensport sportartspezifisch
- Trainer*in-B Leistungssport sportartspezifisch
- Trainer*in-B Schwimmen
- Trainer-Assistent*in
- Schwimmlehrerassistent*in
- Schwimmlehrer*in
- Sonstige – Ausbildungen der Fachverbände mit Fokus auf Leitung von Trainings- und Übungsstunden

Für weitere Informationen hat der LSB NRW folgende Seite eingerichtet:

<https://www.lsb.nrw/service/foerderung-zuschuesse/uebungsleiterinnen-offensive>

Eine Antragsstellung ist ab dem **23. Februar** möglich.

KreisSportBund Rhein-Erft e.V.

Geschäftsstelle:
Im Euel 2
50129 Bergheim

Amtsgericht Köln

VR 300297
Steuernr.203/5702/0618

Vorstand

Dr. Michael Groll
Stefan Brück
Peter Kaulen
Maciek Mierezcko
Stephan Berlin
Nikolas Thörner

Wir verwiesen in diesem Zusammenhang noch unsere eigenen Bildungs- und Qualifizierungsangebote hin. Diese können über den nachstehenden Link: [Qualifizierungsangebote // KSB Rhein-Erft e.V.](#) sowie den im Anhang beigefügten Flyer abgerufen werden.

4. Schutzkonzeptgenerator des LSB NRW

Seit dem 02. Februar steht allen Sportvereinen in NRW der in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) entwickelte Schutzkonzeptgenerator zur Verfügung. Dieser soll die Vereine praxisnah bei der Entwicklung eines vereinseigenen Schutzkonzeptes unterstützen. Der Generator verfolgt darüber hinaus folgende Ziele:

- Hilfestellung für Vereine mit begrenzten zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen
- Aufforderung an die Vereine, sich mit dem Thema „Gewaltschutz“ zu befassen
- Klarheit bei der Erstellung des Schutzkonzeptes schaffen

Als Online-Tool bietet der Schutzkonzeptgenerator folgende Leistungen und Benefits:

- ein strukturiertes Grundgerüst zur Erstellung Ihres Schutzkonzeptes
- verständliche Leitfäden und Reflexionsfragen
- Unterstützung bei der Risikoanalyse und beim Schreibprozess
- praxisnahe Tipps sowie weiterführende Informationen

Aufgerufen kann der Schutzkonzeptgenerator über folgenden Link: www.schutzkonzept-generator.nrw

5. LSB NRW-Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“

Ziel des Förderprogramms ist die Entwicklung von Orten und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern. Fördergegenstand sind Bewegungsräume, die für die Öffentlichkeit jederzeit und frei zugänglich sind. Z.B. Bolz-, Skateplätze oder Bouleanlagen.

Alle Informationen zum Förderprogramm gibt es hier: [Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“ | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#)

und hier: <https://www.mlv.nrw.de/themen/landwirtschaft/laendliche-raeume/strukturentwicklung-laendlicher-raeume/struktur-und-dorfentwicklung/>

6. Sportgeräteförderprogramm für inklusiven Sport

Gefördert werden Anschaffungen von Sportgeräten, die für neue inklusive Sportgruppen benötigt werden. Ebenso wird der Kauf von Sportgeräten, die dem Ausbau bereits bestehender inklusiver Angebote dienen, gefördert. Die Fördersumme beträgt min. 1.000 € und max. 3.000 €.

Weitere Informationen gibt es hier: [Sportgeräteförderprogramm | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#)

KreisSportBund Rhein-Erft e.V.

Geschäftsstelle:
Im Euel 2
50129 Bergheim

Amtsgericht Köln

VR 300297
Steuernr.203/5702/0618

Vorstand

Dr. Michael Groll
Stefan Brück
Peter Kaulen
Maciek Mierezcko
Stephan Berlin
Nikolas Thörner

7. Neuigkeiten vom Landessportbund NRW

1.) Förderprogramme „Förderung der Übungsarbeit“ und „1000 x 1000“:

Für beide Programme können ab dem **09. Februar** Anträge im [Förderportal](#) des LSB gestellt werden.

Für die „Förderung der Übungsarbeit“ stehen insgesamt 7,56 Mio. € zur Verfügung. Eine Antragsstellung ist bis zum **31. Mai** möglich.

Für „1000 x 1000“ steht ein Fördervolumen in Höhe von 1,25 Mio. € zur Verfügung. Die Bewilligung der Anträge erfolgt nach dem Windhundprinzip. Neu bei „1000 x 1000“ in diesem Jahr ist der zusätzliche Schwerpunkt „Olympische und Paralympische Spiele in NRW“. Unter diesem Schwerpunkt können Maßnahmen und Veranstaltungen (z.B. Sportfeste, Vereinstage, Infoabende) gefördert werden, die die Sichtbarkeit und Wichtigkeit der Bewerbung von „Köln Rhein Ruhr“ für die olympischen und paralympischen Spiele erhöhen und zur positiven Meinungsbildung in der Bevölkerung beitragen.

2.) Vorschläge für die Sportplakette des Landes NRW 2026:

Über das [Online-Formular](#) können noch bis zum **17. März** Vorschläge eingereicht werden.

3.) aktueller Stand Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“:

Bis zur Einreichungsfrist der Anträge für den ersten Programmaufruf am 15.01., sind nach Angaben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 3.600 Interessensbekundungen mit einem Volumen von 7,5 Mrd. Euro eingegangen. Damit ist das Programm um das Zwanzigfache überzeichnet.

Ende Februar 2026 entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags, welche der eingegangenen Interessensbekundungen eine Projektförderung erhalten sollen.